

Charterbedingungen

1. Bootsführerschein (bis 15 PS nicht notwendig)
Das Boot wird nur an eine Person verchartert, die die nötigen Befähigungsnachweise vorweisen kann. Mindestens ist der Sportbootführerschein See notwendig. Sämtliche Befähigungsnachweise und der Personalausweis sind bei der Übernahme des Bootes mitzuführen.
2. Bezahlung
Barzahlung
Im Charterpreis enthalten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer, Kasko- und Haftpflichtversicherung und die Endreinigung. Treibstoffverbrauch, sowie Landstrom, Wasser oder die jeweiligen Hafengebühren sind nicht enthalten.
3. Kautions
Für eventuelle Schadensfälle wird eine Kautions erhoben, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Bootes und durchgeführter Endabnahme wieder erstattet wird. Die Kautions wird bei Übergabe des Bootes in bar hinterlegt. Für eventuelle Schäden, die höher sind als die Kautions, haftet der Charterer bis zu einer Höhe von 500 €.
4. Fahrgebiet
Warnow, Boddengewässer und Küstengewässer bis 3 Seemeilen. Zertifizierung: CE-Kat: C
5. Übergabe/Rücknahme des Bootes
Das Boot wird zum o.a. Zeitpunkt sauber dem Charterer übergeben.
Der Ort für die Übergabe bzw. Rücknahme ist:

.....

Der Charterer haftet für die termingerechte Rückgabe des Bootes. Bei verspäteter Rückgabe oder bei Rückgabe eines beschädigten Bootes haftet er für die Folgeschäden des Vercharterers.

6. Endreinigung
In der Regel ist die Endreinigung im Charterpreis enthalten. Sollte das Boot jedoch unverhältnismäßig stark verschmutzt zurückgegeben werden, behält sich der Vercharterer vor, bis zu 50,00 € der Kautions einzubehalten.
7. Nutzung
Der Charterer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Boot, den Zusatzausstattungen und dem Inventar. Das Boot darf nicht für Zwecke verwendet werden, die gegen geltendes Recht verstoßen. Die Güter- und Personenbeförderung gegen Gebühr ist untersagt. Untervercharterung oder Verleih an andere Personen ist ebenfalls nicht erlaubt. Es dürfen keine Fahrten bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter durchgeführt werden. Sollte der Charterer den Rückgabetermin des Bootes nicht einhalten können, ist er verpflichtet, den Vercharterer sofort telefonisch davon in Kenntnis zu setzen.